



*Ambulanter Pflegedienst
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V.*

Pflegeleitbild

Unter Pflegeleitbild verstehen wir die Philosophie unseres Tuns, eine Zielvorstellung, nach der wir uns bei der Pflege richten wollen. Unsere Arbeit wird dadurch transparent, Maßstäbe und Sollwerte sind darin festgelegt.-

Grundlagen für das Pflegeleitbild der Sozialstation sind

- + Das Leitbild der Caritas, aus dem ein christliches Menschenbild hervorgeht,
- + die Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- + Pflegemodelle nach SiS (Strukturierte Informationssammlung) oder Krohwinkel und
- + die persönliche Berufserfahrung der MitarbeiterInnen.

Das Pflegeleitbild

- + trägt zur Qualitätssicherung bei,
- + motiviert alle MitarbeiterInnen, Ihre Ziele im Auge zu behalten,
- + vermittelt neuen MitarbeiterInnen einen Eindruck unserer Auffassung von ambulanter Kranken- und Altenpflege und
- + trägt bei zu der Entscheidung für die Wahl des neuen Arbeitsplatzes.

Grundsätze unseres Pflegeleitbildes

1. Wir achten jede Patientin und jeden Patienten als eigenständige Persönlichkeit, in dem wir

- ihnen die Achtung der Menschenwürde entgegenbringen,
- ihr Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit respektieren,
- sie informieren, aufklären und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingehen,
- ihnen partnerschaftlich begegnen.
- Als Mitglied der Caritas im Erzbistum Freiburg wollen wir allen Menschen, die sich uns anvertrauen, Hilfe und Unterstützung anbieten, damit sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
- Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht den Prinzipien unseres kirchlich karitativen Handelns. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört ist mit unserer Grundhaltung unvereinbar.

2. Die Beziehung Schwester/Pfleger/Hauswirtschaftliche- und Betreuungskräfte und PatientIn beeinflusst wesentlich die Pflegequalität, deshalb

- helfen wir PatientInnen Selbstverantwortung innerhalb ihrer Möglichkeiten zu erhalten oder wieder zu erlangen,
- bemühen wir uns um ein Vertrauensverhältnis, in dem wir uns gegenseitig ergänzen,
- versuchen wir bei Konflikten zwischen Patienten/Angehörigen und Pflege-, Betreuungs- u. Hauswirtschaftskräften eine Klärung herbeizuführen.

3. Jede Patientin und jeder Patient erhält fachgerechte Pflege, in dem wir je nach Situation und individuell die Möglichkeiten der Pflege einsetzen als / und

- Hilfe zum Gesundwerden,
- Unterstützung beim Leben mit Behinderungen,
- Hilfe zur Rehabilitation,
- Begleitung zum Sterben, auch durch allgemeine Palliativpflege
- körperliche, geistige und seelische Bedürfnisse berücksichtigen,
- täglich eine warme Mahlzeit zu Hause ermöglichen
- die ethischen Aspekte bei der praktischen Tätigkeit nicht außer Acht lassen,
- fachtheoretisches Wissen und Standards individuell in die Pflege umsetzen,
- unser fachliches Wissen laufend aktualisieren,
- unsere Tätigkeit zielorientiert planen, Ressourcen einbeziehen, dokumentieren und überprüfen,
- in die Verantwortung für eine ausreichende Schmerzprophylaxe u. –therapie mit eingebunden sind,
- Pflegehilfsmittel einsetzen und bei der Auswahl behilflich sind,
- Gesundheitsberatung durchführen.
- Hauswirtschaftliche Unterstützung und Hilfe anbieten
- Hausnotruf vermitteln

4. Wir unterstützen die Pflegenden Angehörigen, in dem wir

- ihnen zuhören,
- sie mit ihren Erfahrungen in den Pflegeprozess einbeziehen,
- uns in der Zusammenarbeit ergänzen,
- sie anleiten und beraten, sowohl beim Kranken, als auch in Seminaren,
- uns Zeit nehmen und ihnen helfen, mit ihrer Situation zurechtzukommen.
- ihnen Freiräume schaffen, in denen wir Betreuung der Kranken anbieten, individuell oder in Gruppe

5. Wir beziehen das Umfeld der Patientinnen und weitere fachliche Hilfen mit ein, indem wir

- mit den Angehörigen zusammenarbeiten,
- über weitere Hilfen, wie mobile soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen usw. informieren und ermutigen, sie bei Bedarf in Anspruch zu nehmen
- mit anderen Berufen des Gesundheitswesens gut zusammenarbeiten,
- das Bedürfnis nach zusätzlicher Seelsorge erkennen und mit den gewünschten Seelsorgern Verbindung aufnehmen,
- uns über die gesetzlichen Regelungen der ambulanten Hilfen informieren, diese weitergeben oder ggf. an die entsprechende Stelle verweisen.

6. Gute Zusammenarbeit im Mitarbeiterteam wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit und damit auf die Pflegequalität aus, deshalb

- achten wir auf gegenseitige Fürsorge, konstruktive Kritik und offenes Miteinander,
- erfolgt unsere Anleitung und Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, PraktikantInnen
- und SchülerInnen nach einem einheitlichen Konzept u. bürgt somit für Kontinuität,
- berichten wir in regelmäßigen Dienstbesprechungen über Pflegeprozesse,
- beziehen dabei das Ergehen der Angehörigen, Patienten und MitarbeiterInnen mit
- ein und durchdenken und planen weitere Wege,
- führt jede/r von uns entsprechend der jeweiligen Ausbildung, Erfahrung und persönlichen Eignung die Arbeit eigenverantwortlich durch,
- werden Pflegestandards von uns gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, haben wir in der Pflegedienstleitung (PDL) eine Ansprechpartnerin für beratende und begleitende Fragen und Probleme, planen wir gemeinsam mit der PDL Dienst- und Urlaubszeiten,
- achten wir auf unsere eigene Fort- und Weiterbildung und werden darin vom Träger unterstützt,
- kontrollieren wir anhand von Mitarbeiter und Pflegevisiten laufend unsere Tätigkeit und überdenken diese neu.

7. Die Organisation der Sozialstation hat Einfluss auf die Pflege, deshalb

- wissen wir Bescheid über die Finanzierung der Sozialstation,
- unterstützen wir eine wirtschaftliche Betriebsführung unter ökologischen
- Gesichtspunkten durch
 - korrekte Abrechnung der Leistungen,
 - durchdachte Arbeitsabläufe,
 - sorgfältige Auswahl u. sinnvollen Einsatz v. Pflegehilfsmitteln,
 - verantwortungsvoller Umgang mit Materialien,
 - ausreichende Vorratshaltung.
- sind die Zuständigkeiten für Dienstwagen, Diensträume und vorhandene Pflegemittel geklärt,
- legen wir Wert auf eine positive Erscheinung der Sozialstation als Einrichtung der
- Caritas und der Kirche in der Öffentlichkeit,
- erwarten wir, dass der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht gegenüber uns
- wahrnimmt und machen ihn auf Mängel aufmerksam.

Mit der Umsetzung dieses Pflegeleitbildes soll ein positiver Einfluss auf die Lebensqualität von Patienten, Angehörigen und uns MitarbeiterInnen entstehen.

Erstellt am 18.07.2000, überarbeitet am 13.11.2015,
genehmigt durch Vorstand am 28.06.2016

Forbach, den 01.07.2016

Wolfgang Fritz
Vorstand